



Von den Delegierten des
Verbandstags 2024
genehmigte Anträge zur
Änderung der Wahlordnung

Antrag Nr.: 51

Antragsteller: Vorstand

Satzung/Ordnung: Wahlordnung

Antrag: Änderung § 3 Wahlkommission

§ 3 Wahlkommission

- (1) Vor Beginn des Wahlvorganges ist eine aus drei Personen bestehende Wahlkommission, bestehend aus einem Vorsitzenden (**Wahlleiter**) und zwei Beisitzern, zu wählen. Die Mitglieder werden aus dem Kreis der Anwesenden vorgeschlagen und durch diese jeweils mit einfacher Stimmenmehrheit per Handzeichen gewählt.
- (2) Die Wahlkommission hat insbesondere die Aufgabe die Wahlversammlung und den Wahlvorgang zu leiten, aktives und passives Wahlrecht zu prüfen, Beginn und Ende des Wahlvorgangs zu verkünden, die abgegebenen Stimmen bzw. Stimmzettel zu zählen, das Wahlergebnis festzustellen und mitzuteilen.
- (3) Ergeben sich im Rahmen von Prüfungen der Wahlkommission Streitfragen, die nicht anhand der in §1 aufgezählten Regelungen sowie dieser Ordnung geklärt werden können, sind diese durch Abstimmung per Handzeichen zu entscheiden.
- (4) Die Mitglieder der Wahlkommission sind berechtigt, ihr aktives Wahlrecht auszuüben. Sie dürfen jedoch nicht für ein zu wählendes Amt kandidieren.

Begründung: Zur Tagesordnung (laut Satzung) passende Formulierung

Antrag Nr.: 52

Antragsteller: Vorstand

Satzung/Ordnung: Wahlordnung

Antrag: Änderung § 9 Inkrafttreten

§ 9 Inkrafttreten

~~Die Ordnung tritt zum 01.07.2021 in Kraft.~~

Die Wahlordnung tritt mit Wirkung zum 02.11.2024 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Wahlordnung außer Kraft.

Begründung: Inkrafttreten der neuen Wahlordnung